



Vorlagennummer: AF/12441/26
Vorlageart: Anfrage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfrage "Forstbericht 2024" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2026, eingegangen am 17.04.2026)

Datum: 20.04.2026
Federführung: Bereich 74 - Grünplanung und Forsten
Organzuständigkeit: Fachausschuss (kein Beschluss)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten	17.06.2026	Ö

Sachverhalt

Die beigefügte Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

In welchem Umfang werden aus dem KLUK-Programm Mittel für Aufforstungen etc. verwendet?

Im FWJ 2024 wurden 67.446,47€ aus dem KLUK-Programm für Aufforstungen von Sturm- und Borkenkäferflächen, sowie Waldumbaumaßnahmen verwendet.

In welchem Umfang fielen Bürgerspendsen für Aufforstungen an und wurden verausgabt?

Es wurden für 37.000€ weitere Pflanzungen als Sachspende von der Avacon-Wasser umgesetzt. Darüber hinaus konnten private Geldspenden von 10.250€ akquiriert werden.

Es ist festzustellen, dass auch die AGL die Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Forsten wahrnimmt. In welchem Umfang wurde dies von der AGL bisher (seit 2020) wahrgenommen und wie erfolgt die Aufteilung der Kosten bzw. bildet sich das im Haushalt ab?

Die AGL nimmt in keinem größeren Umfang Verkehrssicherungspflichten im Stadforstamt war. Allerdings wird sie in wenigen Einzelfällen im Jahr (< 5) mit ihrer Expertise herangezogen, wenn es z.B. um eine zusätzliche Einschätzung eines Einzelbaumes geht. Darüber hinaus gibt es eine kleine Waldfläche „Am Weiher/Ochtmissen“ die in der Zuständigkeit (Baumkontrolle) der AGL ist, das Stadforstamt aber aufgrund von Unzugänglichkeit die nötigen Maßnahmen durchführt. Im Gegenzug unterstützt auch das Stadforstamt gelegentlich die AGL in Notfällen, wenn z.B. am Wochenende bei Gefahr in Verzug ein Baum gefällt/geräumt werden muss. Eine interne Verrechnung erfolgt nicht.

Welche Erlöse aus dem durch die Verkehrssicherungspflicht anfallenden Holz werden erzielt und wie verteilen sich die Erlösen dabei auf die AGL und die Forstverwaltung?

Holz aus Verkehrssicherungen verbleibt zu 90% im Wald. Wenn Holz aus solchen Maßnahmen noch genutzt wird, wird der Aufwand (die Maßnahme) als Holzernte verbucht. So ist eine klare Trennung zwischen Verkehrssicherung und Holzernte gewährleistet. Daher sind Holzträge aus der reinen Verkehrssicherung buchhalterisch nicht vorhanden.

Welche Erlöse werden aus dem Holzeinschlag aus den aus der Nutzung genommenen Forstflächen erzielt?

Auch wenn der Status Nichtwirtschaftswald eine geringe, betriebswirtschaftlich unbedeutende Nutzung zuließe, findet seitens des Stadtforstamtes keine Nutzung dieser Flächen zugunsten des Prozessschutzes statt. In Einzelfällen werden Bäume aus Verkehrssicherungsgründen (z.B. entlang der ICE-Strecke) gefällt und wenn nötig im Nachbarbestand abgelegt. Ansonsten sollen auch diese Bäume in der Ursprungsfläche verbleiben.

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Klimaschutz		++	+	-	--
	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen z.B. durch Senkung des Energieverbrauchs oder Erhöhung der Energieeffizienz	+			
	Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen (z.B. Einsatz von recycelfähigen Baustoffen, Berücksichtigung von Lebenszykluskosten)		+		
	Natürlicher Klimaschutz: Förderung intakter Ökosysteme, die CO ₂ speichern (z.B. Wälder, Gewässer, naturnahe Grünflächen)	+			
Klimaanpassung		++	+	-	--
	Förderung des Stadtgrüns (z.B. Dach-/Fassadenbegrünung; Schutz von Baumstandorten, Neuanpflanzungen)	+			
	Erhaltung der Kaltluftschneisen/Förderung eines gesunden Stadtklimas	+			
	Förderung des Hitzeschutzes	+			
	Verringerung der Auswirkungen von Starkregenereignissen (z.B. Verringerung der Bodenversiegelung)	+			
Umwelt- und Naturschutz		++	+	-	--
	Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung; Reduzierung der Lärmbelastung	+			
	Schutz von Wasserökosystemen und des Grundwassers	+			
	Erhaltung und Förderung der Biodiversität (Artenvielfalt, Vielfalt der Ökosysteme)	+			
Nachhaltige Städte und Gemeinden		++	+	-	--
	Förderung klimafreundlicher Bauvorhaben	+			
	Sporteinrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen, öffentliche (Frei-) Räume mit Erholungsmöglichkeiten	+			
Nachhaltige/r Konsum und Produktion		++	+	-	--
	Förderung des Konsums regionaler Produkte		+		
	Nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Sektor		+		
Gesundheit und Wohlergehen		++	+	-	--
	Gesundheitsförderung und Prävention	+			
Hochwertige Bildung		++	+	-	--
	Angebot von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind		+		
	Freizeitangebote für Jugendliche		+		
	Verbreitung von Informationen/Schaffung von Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise (Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährung usw.)		+		
	Kulturförderung		+		

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum		++	+	-	--
	Förderung einer Kreislaufwirtschaft		+		
Ergänzungen		++	+	-	--
	Erhalt und Förderung von Erholungswald	+			

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

➤ ja – siehe Bericht

➤

➤ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ ja

Personelle Auswirkungen / Auswirkungen auf Stellenplan:

➤ nein

Anlage/n

Anlage 1: Anfrage Bündnis 90/Die Grünen Forstbericht 2024 (öffentlich)



Ralf Gros – Schröderstrasse 16 - 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin
der Hansestadt Lüneburg
Frau Kalisch
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

**Ratsmitglied
Ralf Gros**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schröderstr. 16 (Hof)
21335 Lüneburg
ralf.gros@stadtrat.luenburg.de

17.04.2026

Anfrage zum Forstbericht 2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt ff. Anfrage:

Auf der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.3.26, TOP 8 wurde der Forstbericht 2024 erläutert.
Es stellen sich im Nachgang ff. Fragen:

- In welchem Umfang werden aus dem KLUG-Programm Mittel für Aufforstungen etc. verwendet?
- In welchem Umfang fielen Bürgerspenden für Aufforstungen an und wurden verausgabt?
- Es ist festzustellen, dass auch die AGL die Verkehrssicherungspflicht in den städtischen Forsten wahrnimmt. In welchem Umfang wurde dies von der AGL bisher (seit 2020) wahrgenommen und wie erfolgt die Aufteilung der Kosten bzw. bildet sich das im Haushalt ab?
- Welche Erlöse aus dem durch die Verkehrssicherungspflicht anfallenden Holz werden erzielt und wie verteilen sich die Erlösen dabei auf die AGL und die Forstverwaltung?
- Welche Erlöse werden aus dem Holzeinschlag aus den aus der Nutzung genommenen Forstflächen erzielt?

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg

Ralf Gros